

99050182261000

Prostitutionsfahrzeug - Anzeige der Aufstellung

Heruntergeladen am 20.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_328139/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050182261000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsfahrzeug - Anzeige der Aufstellung
Leistungsbezeichnung II	Prostitutionsfahrzeug - Anzeige der Aufstellung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prostitution, Prostitutionsfahrzeug aufstellen, Prostitutionsgewerbe, Anzeige von Prostitutionsfahrzeug, Prostitutionsschutzgesetz, Wohnwagen, Wohnanhänger, Boot, Schiff, Auto, Kraftfahrzeug, Pkw, Bordell-Busse, mobiles Bordell, Autosex, Lustauto, Straßensex, Sex-Bus, Gangbang-Party-Bus
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) § 21
Teaser	
Volltext	<p>Prostitutionsfahrzeuge sind Kraftfahrzeuge, Fahrzeuganhänger und andere mobile Anlagen, die zur Erbringung sexueller Dienstleistungen bereitgestellt werden. Wer ein Prostitutionsfahrzeug an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder mehrmals in einem Monat zum Betrieb aufstellen will, muss dies dem örtlich zuständigen Ordnungsamt zwei Wochen vor der Aufstellung anzeigen. Der Betriebsort und die Betriebszeiten dürfen dabei den Anforderungen zum Schutz der im Prostitutionsfahrzeug tätigen Prostituierten sowie der Kundinnen und Kunden, der Jugend und der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Anlieger oder der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Die Aufstellung des Prostitutionsfahrzeugs kann andernfalls untersagt werden. Eine nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattete Anzeige ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit Bußgeld bis 1.000,00 Euro geahndet werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige über die Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeuges (unter "Formulare") Die Anzeige muss folgende Angaben enthalten: den Vor- und Nachnamen des Fahrzeughalters und den vollständigen Namen des Betreibers des Prostitutionsfahrzeugs, das Kraftfahrzeug- oder Schiffskennzeichen des Prostitutionsfahrzeugs, die genaue Angabe des Aufstellungsortes, die Dauer der Aufstellung und die Betriebszeiten.

Modul

Sachverhalt

- Erlaubnis für Prostitutionsgewerbe (Kopie) mit Betriebskonzept Aus dem Betriebskonzept muss deutlich hervorgehen, ob das Fahrzeug über einen ausreichend großen Innenraum und über eine angemessene Innenausstattung verfügt. Insbesondere muss das Prostitutionsfahrzeug so beschaffen sein, dass Türen jederzeit von innen geöffnet werden können, durch technische Vorrichtungen jederzeit Hilfe erreichbar ist, eine angemessene sanitäre Ausstattung und eine gültige Betriebszulassung vorhanden sind, sowie das Fahrzeug sich in technisch betriebsbereiten Zustand befindet. Ggf. wenn vorhanden auch die Kopie der Stellvertretererlaubnis.
- Anmeldebescheinigungen/ Aliasbescheinigungen (Kopie) Anmeldebescheinigungen und/oder Aliasbescheinigungen aller voraussichtlich im Prostitutionsfahrzeug tätig werdenden Prostituierten.
- Vereinbarungen mit Prostituierten (Kopie) Die mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen/Verträge über die Nutzung des Fahrzeugs.
- Fotos des Prostitutionsfahrzeugs Aktuelle Fotos (Außen- und Innenansicht) des Prostitutionsfahrzeugs.
- Gültige Betriebszulassung/ Nachweis für Betriebsfähigkeit Nachweise über eine gültige Betriebszulassung und technische Betriebsfähigkeit für das Prostitutionsfahrzeug (z.B. durch Kopie der letzten Hauptuntersuchung, Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I, Werkstattserviceheft, o.ä.)

Voraussetzungen

- Erlaubnis für Prostitutionsgewerbe Die anzeigepflichtige Person muss eine gültige Erlaubnis für den Betrieb des Prostitutionsgewerbes besitzen.
- Geeignetheit des Aufstellungsortes Der Aufstellungsort und die Betriebszeiten müssen den gesetzlichen Anforderungen zum Schutz aller Beteiligten genügen.
- Volljährigkeit Die anzeigende Person und ggf. deren Stellvertreter/in müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Kosten

150,00 bis 3.500,00 Euro je nach Aufwand

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

ca. 2 Wochen

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Thema Prostitution (Senatsverwaltung für Gleichstellung) • Fragen und Antworten zum Prostituiertenschutzgesetz (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) • Anwendungsempfehlungen zur Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe (Senatsverwaltung für Wirtschaft) • Hinweise zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin) • Prostitutionstätigkeit - Ausstellung einer Anmeldebescheinigung (Dienstleistung) • Prostitutionstätigkeit - Gesundheitliche Beratung für Prostituierte (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige über die Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeuges
Ursprungsportal	Prostitutionsfahrzeug - Anzeige der Aufstellung